

Informationen

für Angehörige von Menschen
mit einer psychischer Erkrankung



Verein Netzwerk
Angehörigenarbeit Psychiatrie

www.angehoerige.ch

Einleitung

Psychiatrische Erkrankungen bedeuten sowohl für den Patienten wie auch für die betroffene Familie eine aussergewöhnliche Belastung. Psychisch krank zu sein bedeutet nicht, dass Betroffene selber Schuld sind an ihrer Erkrankung oder dass sie einen Mangel an charakterlicher Stärke haben. Psychiatrische Erkrankungen sind reale Erkrankungen, welche Leiden und Hindernisse im Leben verursachen.

Obwohl psychische Erkrankungen immer grössere Beachtung in den Medien finden und durch zahlreiche Institutionen und Interessengruppen breite Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, werden Menschen mit psychischer Erkrankung noch immer häufig von der Gesellschaft ausgegrenzt. Dabei kann jeder Mensch psychisch erkranken – Kinder wie Erwachsene, Arme wie Reiche, Männer wie Frauen, Hochschulabsolventen wie Hilfsarbeiter. Aus Angst, selber abgestempelt zu werden, verschweigen betroffene Angehörige vielleicht die Krankheit ihres Familienmitgliedes, ziehen sich von Freunden, Bekannten und Nachbarn zurück, isolieren sich immer mehr. Oder sie denken, sie müssten alles selber im Griff haben und mit den belastenden Situationen alleine fertig werden.

Die vorliegende Informationsbroschüre soll Sie dabei unterstützen, sich Klarheit über Hilfsangebote und Hilfestellungen zu verschaffen. Es soll Sie als Angehöriger eines psychisch erkrankten Menschen jedoch auch für die eigene Befindlichkeit und Rolle sensibilisieren und Sie ermutigen, Fragen zu stellen. Sie sind als betroffener Angehöriger eine wichtige Bezugsperson, welche eine zentrale Stellung in der Bewältigung einer psychischen Krankheit einnehmen kann.

NAP Vorstand 2013

Inhaltsverzeichnis

Quellennachweis	3
Das Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie	4
Umgang mit belastenden Situationen	5
Kinder als Angehörige	9
Krankheitsphasen und die eigene Bewältigung	11
Beratung und Information	14
Gesetzliche Bestimmungen	15
Weiterführende Adressen	19

Wenn von Therapeuten, Psychologen usw. gesprochen wird, sind immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

Quellennachweis

Kinder als Angehörige: pro juventute 1995
Gesetzliche Bestimmungen: Simone Münger, 2012
Krankheit und Gefühle: Edith Scherer

Autor: Thomas Lampert

Das Netzwerk Angehörigenarbeit Psychiatrie

Der Verein ermöglicht, in einer offiziellen rechtlichen Form aufzutreten und Angebote sowohl für Fachleute als auch für Angehörige zu organisieren. Die Aufgaben des Vereins sind weiter unten detailliert aufgeführt.

Unsere Homepage www.angehoerige.ch informiert über Angebote, Literatur und weiterführende Internetseiten für Angehörige in den verschiedenen Kantonen. Fachleute finden auf einer separaten Seite Informationen über Methoden, Manuale und Projekte in der Angehörigenarbeit einzelner Institutionen.

Allfällige Fragen beantworten wir Ihnen gerne über unsere Homepage: www.angehoerige.ch

Das Ziel des Vereins

Der Verein bezweckt die Professionalisierung der Angehörigenarbeit und Vernetzung von Fachleuten, die in psychiatrischen Institutionen in der Angehörigenarbeit tätig sind.

Die Aufgaben des Vereins

Erhöhung des Stellenwertes der Angehörigenarbeit in der psychiatrischen Versorgung/Behandlung und Förderung des Wissens unter Fachpersonen

- Formulierung und Verbreitung von erfahrungsbasierten Empfehlungen für qualitativ gute Angehörigenarbeit
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Umfassende Darstellung der Angebote für Angehörige auf der Homepage
- Sammlung und Weitervermittlung von Forschungsergebnissen und Publikationen
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Einzelpersonen im In- und Ausland, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen
- Förderung der Enttabuisierung von psychiatrischen Krankheiten durch Öffentlichkeitsarbeit

Umgang mit belastenden Situationen

Angehörige sind wichtige Bezugspersonen für psychisch kranke Menschen. Die Familie, aber auch Freunde und Bekannte sind im Leben dieser Patienten bedeutende Mitmenschen, deren Beziehungen sich in erheblichem Masse gegenseitig beeinflussen. Die Beziehungen zu Angehörigen bergen somit wertvolle Ressourcen, welche für die Bewältigung von Krisen und Krankheiten nutzbar gemacht werden können. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass gemeinsame Bewältigungsstrategien das Vertrauen, die gegenseitige Achtung, gemeinsame Ziele und die Lebensqualität fördern.

Manchmal ist wohlwollendes gegenseitiges Verständnis für eine Situation oder das Aufbringen von Vertrauen nicht möglich. Durch unterschiedliche Einschätzungen von Begebenheiten ist eine Einigung, was zu tun ist, nicht möglich. Diese Ohnmacht kann für Angehörige belastend und frustrierend sein. In diesen Situationen ist es wichtig, dass Sie als Angehörige Möglichkeiten zum persönlichen Umgang mit diesen Schwierigkeiten kennen.

Nachfolgende Angaben sollen Sie dabei unterstützen, einen wirkungsvollen Umgang mit Ihrem erkrankten Angehörigen zu finden.

Was können Angehörige für Betroffene tun?

Grundsätzlich können Sie dem betroffenen Menschen Unterstützung geben durch direkten Kontakt, Gespräche oder Beistand in verschiedenen Situationen. Aber auch die eigene Haltung gegenüber der Krankheit kann dem Patienten wertvolles Verständnis vermitteln.

Motivieren

- Den kranken Angehörigen motivieren, Dinge für sich selbst zu tun
- Positive Rückmeldungen geben
- Auch kleine Schritte würdigen
- Vermitteln, dass probieren über studieren geht
- Den kranken Angehörigen gegebenenfalls für eine Behandlung motivieren

Unterstützen

- Gemeinsam Regeln und Verbindlichkeiten definieren
- Bei Bedarf Schritte gemeinsam tun
- Eine positive Einstellung vermitteln

Normalität

- Einen regelmäßigen Lebensrhythmus ermöglichen und fördern (Essen, Arbeit/Beschäftigung, Schlafen)
- Hobbys ermöglichen
- «Was den Gesunden stärkt, hilft auch dem Kranken» – dem kranken Angehörigen etwas zutrauen

Vorsorgen

- Motivieren, unterstützen und Normalität erleben
- Eine Frühwarnzeichenliste erstellen
- Klare Vereinbarungen treffen, welches Verhalten oder welche Anzeichen welche Konsequenzen zur Folge haben
- Gemeinsame Termine mit dem behandelnden Therapeuten vereinbaren
- Eine Patientenverfügung und/oder Behandlungsvereinbarung unterstützen und fördern

Bei zunehmenden Krankheitssymptomen

- Die eigene Wahrnehmung als Ich-Botschaft mitteilen
- Auf die Konsequenzen hinweisen, welche für bestimmtes Verhalten vereinbart wurden (siehe Vorsorgen)
- Klare Grenzen setzen, klare Botschaften vermitteln, Eskalationen vermeiden
- Sich Unterstützung holen (private und professionelle)

Haltung

- Das Verhalten des angehörigen Kranken in einen gesunden und kranken Teilbereich unterteilen. Wie würde der gesunde Teil reagieren, wie der kranke Teil?
- Ist es ein «Nicht-Können» oder ein «Nicht-Wollen» Problem?
- Interesse zeigen an der Sicht von Betroffenen und an der von anderen Angehörigen.

Was kann ich für mich selbst tun?

Sie können Ihren kranken Angehörigen besser unterstützen, wenn Sie zu sich selbst Sorge tragen! Darum ist es wichtig, dass Sie gezielt und konsequent die eigenen Ressourcen, das Wohlbefinden und regelmässigen Ausgleich pflegen.

Auf eigene Bedürfnisse achten

- Spüren, was ich selber brauche
- Spüren, was mir gut tut
- Grenzen setzen, Verantwortung abgeben
- «Freizeit» planen

Isolation vermeiden

- Freundschaften pflegen
- Hobbys pflegen
- Scham- und Schuldgefühle nicht verdrängen
- Sich austauschen

Sich Unterstützung holen

- Sich bei Fachpersonen, in Angehörigengruppen, in Angehörigenratgebern und im Internet informieren
- Gelegentliche gemeinsame Termine zu dritt beim Therapeuten ihres kranken Angehörigen, vorausgesetzt, der Patient erklärt sich bereit dazu
- In einer Paar- oder Familientherapie Unterstützung finden
- In einer Einzeltherapie/-beratung Unterstützung finden

Kinder als Angehörige

Wenn Eltern psychisch krank werden, hat dies grosse Auswirkungen auf die Kinder. Kindern entgeht nichts und sie benötigen besondere Hilfen – denn die Eltern sind die wichtigsten Menschen in ihrem Leben. Wichtig ist, dass es in der Behandlung des kranken Elternteils bekannt ist, dass Kinder als Angehörige betroffen sind. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Kinder geholfen werden kann, und eine Beratung hierzu sollte im Interesse der Kinder auf keinen Fall versäumt werden.

Tipps für den Alltag:

- Erklären Sie, was los ist
- Seien Sie ehrlich
- Hören Sie Ihrem Kind zu
- Beobachten Sie Ihr Kind
- Halten Sie an vertrauten Gewohnheiten fest
- Beziehen Sie andere Erwachsene mit ein
- Informieren Sie die Schule
- Akzeptieren Sie es, wenn Ihr Kind sich jemand anderem anvertraut
- Beanspruchen Sie professionelle Hilfe, wenn es nötig ist
- Vergessen Sie das Allerwichtigste nicht: Ein Lächeln und eine Umarmung

Das Alter der Kinder:

Gerade bei psychischen Problemen können Eltern verunsichert sein, ob sie mit kleineren Kindern über die Erkrankung sprechen sollen. Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben der Kinder. Kinder beobachten genau und nehmen Veränderungen rasch wahr. Sprechen Sie mit den Kindern über ihr Erleben. Setzen Sie es in Bezug zum Krankheits- und Lösungsverständnis des Kindes. «Wenn Du Dich traurig fühlst, was hilft Dir dann?», «Als Du den Arm gebrochen hast, musstest Du auch ins Spital.», können Brücken zum Erleben des Kindes schlagen. Erzählen Sie Ihrem Kind ein Bilderbuch zum Thema psychische Krankheit. Vergessen Sie nicht, dass Kindern immer wie-

der neue Fragen einfallen, dass ihr Wahrnehmen situationsbezogen ist. Auch können Kinder sehr unterschiedlich reagieren, die einen wollen darüber sprechen, andere schweigen lieber. Akzeptieren Sie dies. Sprechen Sie Ihr Kind wiederholt darauf an, wie es ihm geht im Zusammenhang mit der Krankheit des Elternteils. Ermutigen Sie es, Fragen zu stellen.

Hilfe für Kinder:

- Telefon 147 (Telefonische Beratung)
- www.projuventute.ch
- www.kinderschutz.ch

Kinderbücher und Broschüren zu psychischen Erkrankungen

Über Pro Juventute bestellbar.

Fragen Sie die Angehörigenberatung nach Literaturlisten.

Verschiedene Pharmafirmen, Organisationen und Vereinigungen geben Broschüren und Büchlein zu einzelnen Themen ab. Informationen finden Sie unter www.angehoerige.ch oder bei der Angehörigenberatung.

Im Balance Verlag erschienen:

- Der beste Vater der Welt (Psychose)
- Mama, Mia und das Schleuderprogramm (Borderline)
- Mamas Monster (Depression)
- Mein grosser Bruder (ADHS)

Krankheitsphasen und die eigene Bewältigung

Eine psychische Erkrankung löst bei den Angehörigen eine Vielzahl unterschiedlicher Gefühle aus.

In mehreren Studien wurde untersucht, welche Einflüsse die Krankheitsphasen psychischer Erkrankungen auf die objektiven und subjektiven Belastungen von Angehörigen ergeben. Dabei wurde ein ausgeprägter Zusammenhang der jeweiligen Krankheitsphase und der emotionalen Belastung von Angehörigen festgestellt.

Für Angehörige von Menschen mit einer psychischen Erkrankung bedeutet dies eine deutlich erhöhte Belastung in schwierigen Krankheitsphasen. Das Wohlbefinden der Angehörigen ist mehrheitlich übereinstimmend mit dem Wohlbefinden der erkrankten Person. Geht es der psychisch kranken Person aufgrund einer schweren Krankheitsphase schlecht, leiden auch Angehörige.

Die Studien unterscheiden wie erwähnt zwischen objektiven und subjektiven Belastungen. Zu den objektiven Belastungen zählen beobachtbare beziehungsweise unmittelbar «greifbare» Auswirkungen der psychischen Erkrankung, zum Beispiel die Störung des Familienalltags, zeitlicher Betreuungsaufwand und finanzielle Belastungen.

Subjektive Belastungen beschreiben im Wesentlichen die emotionalen Belastungen, also Gefühle, welche die psychischen Erkrankungen bei Ihnen als Angehörige auslöst.

Angehörige beschreiben Gefühle wie Angst und Sorge bezüglich des Krankheitsverlaufs, der Stigmatisierung und auch des Informationsmangels. Dazu kommen Gefühle von Einsamkeit und sozialer Isolation, Hilflosigkeit und Ohnmacht, Schuldgefühle, Trauer, Wut, Enttäuschung und dergleichen.

Alle diese Gefühle können eine grosse emotionale Belastung für Sie als Angehörige bedeuten. Es ist wichtig, dass Sie einen Ort haben, an dem Sie diese Gefühle benennen und darüber reden können.

Angehörige beschreiben das Erleben dieser Belastungen als Prozess. So kann man von verschiedenen Phasen sprechen, welche für die Verarbeitung Ihrer Situation als Angehörige zum Tragen kommen. Wie bei allen Phasenmodellen muss nicht jede einzelne Phase zwingend auftreten oder einzelne Phasen können sich wiederholen.

In einer ersten Phase werden Krankheitssymptome oft verharmlost oder gar verleugnet. Der Übergang gewisser Verhaltensweisen zwischen Normalität und krankhafter Ausprägung kann fließend sein, eine entsprechende Einschätzung ist schwierig. Psychische Krankheit wird als Kränkung und Stigmatisierung wahrgenommen, auch als eine Bedrohung für den Familienzusammenhalt. Dazu entsteht eine belastende Ungewissheit, was dies für die Zukunft bedeutet.

Es ist wichtig, dass Sie mit zuständigen Personen über Ihre Zweifel sprechen. Rechtfertigen Sie sich nicht für Ihr Erleben, gewisse Zweifel sind normal und können Ausdruck von Hoffnung sein.

Die zweite Phase wird als Phase der Akzeptanz beschrieben. Es steht die Bewältigung der Krankheit im Vordergrund. Dabei gilt es für Sie als Angehörige, auch auf die eigenen Grenzen zu achten. Planen Sie Zeiten für sich selbst ein, pflegen Sie Ihre Hobbys und Kontakte. Natürlich ist Ihnen die Genesung ihres Angehörigen das Wichtigste, setzen Sie sich jedoch nicht zu stark unter Druck. Die Genesung psychischer Krankheiten benötigt in der Regel viel Zeit. Vielleicht ist es für Sie auch hilfreich, sich bei einer Selbsthilfegruppe zu melden.

Die Suche nach den Ursachen wird als weitere Phase beschrieben. Dies ist insofern wichtig, weil so Zusammenhänge erkannt werden können und ein Verständnis für das Verhalten des Patienten entstehen kann. Das kann entlastend wirken. Dabei ist es auch wichtig, dass Sie Fachinformationen erhalten. Informationen über die Erkrankung, mögliche Ursachen, Symptome und Therapiemöglichkeiten können Ihnen helfen zu verstehen, was passiert. Des Weiteren helfen Fachinformationen auch, Schuldfragen und Vorurteile zu relativieren.

Die Genesung psychischer Krankheit erfordert Zeit und Geduld. Behandlungsverläufe können geprägt sein durch neuerliche Zustandsverschlechterungen. Für Angehörige kann es schwer nachvollziehbar sein, weshalb Aufenthalte in einer Institution so lange dauern. Vielleicht werden dabei das Helfersystem und die Therapien in Frage gestellt. Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Therapie nicht wirkt, zu lange dauert oder wenn Sie grundsätzliche Fragen zur Therapieplanung haben, wenden Sie sich an die zuständigen Fachpersonen. Oft hilft ein Gespräch und verschafft Klarheit.

Abschliessend bedeutet der Verlauf einer psychischen Erkrankung für Sie als Angehörige ein Trauerprozess und das Finden einer Balance zwischen Mitarbeit und Abgrenzung.

Die Entwicklung einer psychischen Erkrankung ist nur begrenzt voraussehbar. Oftmals gibt es gute Behandlungsmöglichkeiten, Betroffene erreichen wieder eine zufriedenstellende Lebensqualität in denselben Lebensumständen wie zuvor. Doch auch bei chronischen Krankheitsverläufen können Betroffene eine zufriedenstellende Lebensqualität erreichen, jedoch müssen dazu die Lebenspläne geändert und den Bedingungen angepasst werden. Dieser Anpassungsprozess kann schmerzlich sein und auch Ihr Leben als Angehörige verändern. Dazu gehören nicht selten ein Abschied von Zielen und Sehnsüchten und das Erarbeiten von neuen Lebensentwürfen.

Beratung und Information

Betroffene Angehörige von psychisch Kranken haben die Möglichkeit, einen Berater oder Therapeuten ihrer Wahl aufzusuchen, um sich über Themen der Krankheit Ihres Angehörigen zu informieren. Der Umfang der verschiedenen Angebote ist gross, sich einen Überblick zu verschaffen nicht einfach. Erkundigen Sie sich deshalb bei der Angehörigenberatung, welches Angebot für Sie optimal ist und was es beinhaltet. Wenn Sie Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Das Angebot der Angehörigenberatung richtet sich an Angehörige psychisch kranker Menschen und ist unabhängig von einer Behandlung ihres Angehörigen. Es ist ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Klärung von Fragen zu Krankheitsbildern, Medikamenten, Umgang mit Krankheitssymptomen und der Vermittlung weiterer Angebote wie Selbsthilfegruppen und Betreuungsangebote.

Ihre Anliegen können Sie telefonisch anbringen oder Sie vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch. Die Beratungen unterstehen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass die Angehörigenberatung ohne Einverständnis keine Informationen an die behandelnden Personen des Angehörigen weitergibt und auch keine konkreten Patienteninformationen in die Beratungen einfließen.

Über die Angehörigenberatung können Informationsmaterial und Broschüren zu verschiedenen Krankheitsbildern sowie Literaturlisten und Adressen von Selbsthilfegruppen bezogen werden. Weiter liegt bei einzelnen Angehörigenberatungsstellen eine Auswahl von Angehörigenratgebern in Buchform auf.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.angehoerige.ch über die verschiedenen Angebote und Hilfestellungen.

Gesetzliche Bestimmungen

Mit zunehmendem Leidensdruck sucht sich ein erkrankter Mensch im Idealfall Unterstützung und Hilfe. Wenn der Beistand von Familie und Freunden nicht mehr ausreicht, wird eine professionelle Behandlung notwendig und die leidende Person nimmt freiwillig fachliche Unterstützung in Anspruch. Doch das ist nicht immer so. Manchmal unterscheidet sich die Einschätzung des Betroffenen von jener seines Umfeldes. Wird die erkrankte Person zunehmend auffällig im Verhalten, wirkt jemand selbst- oder fremdgefährdend, verwahrlost jemand zunehmend oder hat jemand massive Suchtprobleme, dann können in einzelnen Fällen auch Massnahmen gegen den Willen eines erkrankten Betroffenen eingeleitet werden.

Fürsorgerische Unterbringung

Am Anfang einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) steht oft die Situation, in welcher das Umfeld eine deutliche Verhaltens- oder Bewusstseinsveränderung eines Menschen feststellt. Diese Veränderungen können vom Umfeld als befremdlich, beängstigend und wirt erlebt werden. Angehörige, befreundete Menschen oder Fachleute stellen fest, dass eine stationäre Behandlung in einer Klinik unausweichlich ist. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (Schweizerisches Zivilgesetzbuch, kantonale Ausführungsbestimmungen) sind folgende Schritte möglich. Eine Fürsorgerische Unterbringung kann für maximal sechs Wochen von einem Amtsarzt verfügt werden. Im Notfall kann auch ein in der Schweiz zur Berufsausübung zugelassener Arzt eine Einweisung des Patienten gegen seinen Willen für maximal fünf Tage veranlassen. Bei starker Erregung oder Weigerung kann eine solche Einweisung zur Folge haben, dass die Polizei jemand in die Klinik begleitet.

Weiter ist es der ärztlichen Leitung einer psychiatrischen Klinik möglich, einen Patienten für die Dauer von drei Tagen per FU zurückzubehalten. Nach Ablauf der drei Tage wird, gleich wie bei der notfallmässigen Einweisung durch einen Arzt, eine Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder des Amtsarztes

notwendig. Die KESB der Wohngemeinde des Patienten kann zudem jederzeit eine unbefristete Fürsorgerische Unterbringung verfügen. Bringt eine Person ihren Alltag komplett durcheinander und beansprucht sie andere Menschen im Zusammenleben auf's äusserste, liegt jedoch keine unmittelbare Selbst- oder Fremdgefährdung vor, kann eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dennoch sinnvoll sein. Die KESB kann nach Beurteilung des Falls – das heisst einer Anhörung des Patienten – eine ärztliche Untersuchung anordnen und daraufhin eine Fürsorgerische Unterbringung verfügen. Sie kann sich aber auch für eine andere, weniger einschneidende Massnahme entscheiden, bspw. ambulante Massnahmen anordnen oder eine Beistandschaft einrichten.

Gemäss ZGB ist die fürsorgerische Unterbringung eine Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahme nach den Artikeln 426 ff. ZGB, wonach bestimmt wird, dass eine Person, welche an einer psychischen Störung oder geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, vorübergehend in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden darf, wenn die nötige Hilfe (Behandlung/Betreuung) nicht anders erfolgen kann. Dabei spielt die Selbst- und/oder Fremdgefährdung eine wesentliche Rolle. Wichtig ist zudem das Vorhandensein einer geeigneten Einrichtung, welche bereit ist, die betroffene Person aufzunehmen. Wie erwähnt wird die Fürsorgerische Unterbringung von einem (Amts-)Arzt oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügt.

Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen, wenn es um psychische Krankheit geht?

Ist der Patient mit der Fürsorgerischen Unterbringung nicht einverstanden, kann er oder eine ihm nahestehende Person innerhalb von zehn Tagen bei der Verwaltungsrekurskommission Beschwerde erheben. Der Einweisungsentscheid (Verfügung) muss eine Rechtsmittelbelehrung enthalten, worin ersichtlich ist, wohin die Beschwerde zu richten ist. Die durch die Beschwerde entstehenden Kosten sind

vom Patienten dann zu tragen, wenn die Beschwerde abgewiesen wird (sofern ihm dies aus finanzieller Sicht zugemutet werden kann). Es ist daher sinnvoll, bei Mittellosigkeit zusammen mit der Beschwerde ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege und unentgeltliche Rechtsverteidigung zu stellen, damit bei einer Niederlage keine Kosten anfallen. Auch nach Ablauf der zehntägigen Beschwerdefrist können Patienten, die gegen ihren Willen in einer Klinik sind, jederzeit bei der Klinik oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (falls diese eingewiesen hat und für die Entlassung zuständig ist) eine Entlassung beantragen. Wird das Entlassungsgesuch abgelehnt, kann sich der Patient wiederum an die Verwaltungsrekurskommission wenden.

Zwangsbehandlung

Behandlungen gegen den Willen des Patienten dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Eine Zwangsbehandlung setzt voraus, dass zuvor eine Fürsorgerische Unterbringung ausgesprochen wurde. Zudem müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein: Die Gefahr eines ernsthaften gesundheitlichen Schadens des Patienten oder Dritter, die vorliegende Urteilsunfähigkeit des Patienten betreffend seiner Behandlungsbedürftigkeit sowie keine Alternative zur Zwangsbehandlung d.h. alle anderen Behandlungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft worden sein. In Notfällen dürfen unerlässliche medizinische Massnahmen sofort ergriffen werden. Gegen Zwangsmassnahmen kann der Patient sowie eine ihm nahestehende Person innert zehn Tagen die Verwaltungsrekurskommission anrufen. Bei Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit kann die Verwaltungsrekurskommission jederzeit angerufen werden.

Zwangsmassnahmen machen Betroffene ohnmächtig und können zu seelischen Verletzungen führen. Deshalb ist eine Nachbesprechung mit dem Behandlungsteam wichtig, welche Betroffene verlangen können. Dazu können auch Vertrauenspersonen des Patienten mit einbezogen werden.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer psychiatrischen Institution unterstehen der Schweigepflicht. Hinter dem Begriff der Schweigepflicht stehen viele Interpretationen und auch Unsicherheiten. Gemäss kantonalem Datenschutzgesetz bedeutet, dass vorsätzlich keine besonders schützenswerten Personendaten unbefugt bekannt gegeben werden dürfen, von denen der Mitarbeiter bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat. Sinngemäss bedeutet dies, dass beispielsweise der behandelnde Arzt keine Informationen zur Krankheitsdiagnose, zum Krankheitsverlauf oder zu Inhalten von Patientengesprächen ohne die Einwilligung des Patienten an Dritte, also auch an Familienmitglieder, weitergeben darf. Ebenso benötigt er die Einwilligung des Patienten, um mit Dritten Kontakt aufzunehmen.

Sollte Ihr Angehöriger als Patient in einer psychiatrischen Klinik wünschen, dass das Behandlungsteam keinen Kontakt mit Ihnen aufnimmt, so besteht dennoch die Möglichkeit, dass Sie als angehörige Vertrauensperson mit dem Behandlungsteam Kontakt aufnehmen. So steht es Ihnen frei, eigene Beobachtungen mitzuteilen oder Fragen zu psychischen Krankheiten zu stellen, wenn Ihnen die Diagnose Ihres Angehörigen bekannt ist. Entsprechend ist es möglich, allgemein über die Krankheit zu sprechen. Der Arzt ist nach dem Gespräch jedoch verpflichtet, den Patienten über das Gespräch zu informieren. Bitte beachten Sie, dass es manchmal sinnvoll sein kann, wenn der Kontakt zu Angehörigen vorübergehend eingeschränkt ist, beispielsweise wenn der Patient über die Bedeutung der Beziehung zuerst selbst Klarheit gewinnen möchte. Sprechen Sie das Behandlungsteam an, wenn Sie nicht verstehen können, weshalb Ihr Angehöriger keinen Kontakt wünscht.

Weiterführende Adressen

Angebote für Angehörige allgemein

www.promentesana.ch

www.kinderschutz.ch

www.astrazeneca.ch/therapiebereiche/psychiatrie/downloads

Selbsthilfegruppen für Angehörige und / oder Betroffene

www.vask.ch

www.depressionen.ch

www.aphs.ch

www.anonyme-alkoholiker.ch

www.alanon.ch

www.selbsthilfeschweiz.ch

www.patientenorganisationen.ch

Suche nach Therapieplätzen / Psychologen / Psychiater

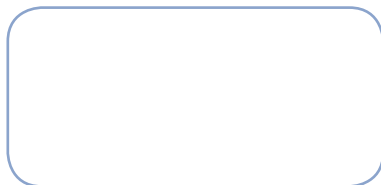
www.psychotherapie.ch

www.psychiatrie.ch

www.psychologie.ch

www.sgvt-sstcc.ch

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht durch:



Verein Netzwerk
Angehörigenarbeit Psychiatrie

www.angehoerige.ch

